Geändertes Gutachten aus dem Umweltausschuss vom 15.07.2026 und geänderter Beschlussvorschlag für den Stadtrat am 22.07.2026

Gutachten:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen konsequent voranzutreiben und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bei den planenden, umsetzenden und unterhaltenden Dienststellen im Rahmen der Haushaltsplanungen in geeigneter Weise anzumelden.

2) die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzten, bislang jedoch noch nicht hergestellten, öffentlichen Grünflächen im Rahmen des Aktionsplans zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

3) bei der Neuanlage und Gestaltung von Grünanlagen sollte möglichst keine neue Versiegelung stattfinden (Betonbänke, Wege), sondern Flächen entsiegelt und die Biodiversität gestärkt werden.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 15.07.2026 wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen konsequent voranzutreiben und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bei den planenden, umsetzenden und unterhaltenden Dienststellen im Rahmen der Haushaltsplanungen in geeigneter Weise anzumelden.

2) die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzten, bislang jedoch noch nicht hergestellten, öffentlichen Grünflächen im Rahmen des Aktionsplans zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

3) bei der Neuanlage und Gestaltung von Grünanlagen sollte möglichst keine neue Versiegelung stattfinden (Betonbänke, Wege), sondern Flächen entsiegelt und die Biodiversität gestärkt werden.